

18.12.96

**Antrag
des Landes Hessen**

**Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei
der Besteuerung von Personenkraftwagen
(Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 - KraftStÄndG 1997)**

Punkt 8 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 9 der Ausschußdrucksache 902/1/96 wie folgt beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen. Das Gesetz soll nach Außerkrafttreten des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wirksam werden und muß folgende Regelungen enthalten:

1. Die Länder erhalten eine volle Kompensation für das wegfallende Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer.
2. Den Ländern wird darüberhinaus eine grundgesetzlich abgesicherte Beteiligung am Aufkommen der Mineralölsteuer (Schaffung einer Gemeinschaftssteuer) eingeräumt.
3. Für Schwerbehinderte ist ein voller Ausgleich für die wegfallende Begünstigung der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer zu gewähren.
4. Es sind Regelungen zur Vermeidung besonderer Härten für Berufspendler im ländlichen Raum vorzusehen.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996